

## Wesentliche Ergebnisse der Sitzung des Rundfunkrats des Hessischen Rundfunks am 29. April 2022

1. Der Rundfunkrat berät in interner Sitzung abschließend im Rahmen des sogenannten Dreistufentests und genehmigt das Telemedienänderungskonzept „hr-online“ in der vorgelegten Fassung vom 31.08.2021. Er bestätigt, dass die im Telemedienänderungskonzept vorgesehenen wesentlichen Veränderungen des Telemedienangebots „hr-online“ den Voraussetzungen des § 32 Abs. 4 MStV entsprechen.

Die Pressemitteilung des Rundfunkrats ist abrufbar unter:

<https://www.hr-rundfunkrat.de/presse/2022/pressemitteilung-hr-rundfunkrat-genehmigt-telemedienaenderungskonzept-hr-online-hr-rundfunkrat-genehmigt-telemedienaenderungskonzept100.html>; dort ist auch die Entscheidung des Rundfunkrats und deren Begründung einsehbar.

Der Rundfunkrat wird die weitere Entwicklung des Telemedienangebots konstruktiv und wachsam begleiten.

2. Der Vorsitzende des Ausschusses für Telemedien und mediale Innovation berichtet von der Sitzung des Telemedienausschusses der Gremienvorsitzendenkonferenz. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats berichtet über ein Treffen mit der ARD-Vorsitzenden Patricia Schlesinger. Er und der Intendant berichten von der ARD-Sitzung.

3. Die Justiziarin informiert über die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur Frage der Barzahlung des Rundfunkbeitrags. Das Gericht hat entschieden, dass der Barzahlungsausschluss in der Rundfunkbeitragssatzung des Hessischen Rundfunks übergangsweise anwendbar ist. Allerdings muss Personen, die kein Girokonto eröffnen können, ermöglicht werden, den Beitrag mit Bargeld ohne Zusatzkosten zu zahlen. Da die Kläger in dem Verfahren jeweils über ein Girokonto verfügen, können sie sich auf eine solche Härtefallregelung nicht berufen.

4. Die Programmdirektorin erläutert die Hintergründe für das Ergebnis des hr bei der Umfrage von Pro Quote. Berücksichtigt würden zunächst nur Führungspositionen im journalistischen Bereich. Zudem seien im hr Stellen eingespart worden, was die Möglichkeit von Wiederbesetzungen mit Frauen einschränke. Die Zahlen für 2022 hätten sich aber bereits verbessert.

5. Der Intendant informiert, dass Oliver Mayer, eigentlich hr-Korrespondent in Neu-Delhi, aktuell für die ARD aus der Ukraine berichtet.

6. Der Intendant verurteilt die tätlichen Angriffe auf zwei Hörfunk-Reporter beim Spiel von Eintracht Frankfurt gegen West Ham United. Der Vorgang werde seitens des Vereins juristisch untersucht. Er habe großen Respekt vor der Leistung der Kollegen, die ihre Reportage aus dem Stadion nach den Angriffen fortgesetzt hätten.

7. Der Rundfunkrat informiert sich anhand eines Berichts des Datenschutzbeauftragten über die im Bereich des Datenschutzes aktuellen Fragestellungen. Der Tätigkeitsbericht wird zeitnah unter [https://www.hr.de/unternehmen/struktur/datenschutz,ulrich\\_goehler-datenschutzbeauftragter-100.html](https://www.hr.de/unternehmen/struktur/datenschutz,ulrich_goehler-datenschutzbeauftragter-100.html) veröffentlicht.

8. Der Rundfunkrat beschließt, am 3. Juni insbesondere das Thema Krisenberichterstattung öffentlich zu beraten. Gäste haben die Möglichkeit, an dem Teil der Sitzung im Funkhaus am Dornbusch teilzunehmen. Nähere Einzelheiten werden der Einladung zur Sitzung zu entnehmen sein, die rechtzeitig im Vorfeld auf der Internetseite des Rundfunkrats veröffentlicht wird.

9. Der Rundfunkrat bestätigt die Berufung von Gabriele Holzner zur Stellvertreterin des Intendanten des Hessischen Rundfunks.

gez. Dr. Rolf Müller